

## Die deutschen Vergütungsregeln wackeln

Auch der breiten Masse der Institute steht nun die Pflicht zur Identifikation von Risikoträgern ins Haus – Die Kreditwirtschaft läuft dagegen Sturm

Geht es nach der European Banking Authority, müssen künftig auch kleine Banken besondere Anforderungen an ihre Vergütung erfüllen. Deutschlands Kreditwirtschaft protestiert.

Von Bernd Neubacher, Frankfurt

Börsen-Zeitung, 14.7.2015

Die deutschen Vergütungsregeln wackeln. Werden von der European Banking Authority (EBA) geplante Vorgaben Realität, kommt auf die große Masse der deutschen Banken und Sparkassen erheblicher Mehraufwand zu: Nicht mehr nur die rund 50 größten Kreditinstitute mit einer Bilanzsumme von jeweils über 15 Mrd. Euro, sondern grundsätzlich alle Häuser müssen dann unter anderem klären, welche ihrer Mitarbeiter als „Risikoträger“ das Risikoprofil der Bank maßgeblich beeinflussen. Die Vergütung dieser Mitarbeiter müssen dann auch kleine Privatbanken, Sparkassen sowie Volks- und Raiffeisenbanken wenigstens in einem Mindestmaß besonderen Beschränkungen unterwerfen. Bislang schreiben die deutschen Vergütungsregeln allein sogenannten bedeutenden Banken ab einer Bilanzsumme von 15 Mrd. Euro unter anderem vor, mindestens 40 % der variablen Vergütung eines Mitarbeiters über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren zu strecken. Zudem dürfte mit den EBA-Vorgaben zur korrekten Vergütung bundesweit die bisherige Freigrenze für Boni von bis zu 50 000 Euro fallen, unterhalb derer Banken Zahlungen überhaupt nicht aufschieben müssen, wie es im Markt heißt. Die deutsche Regelung, der zufolge die besonderen EU-Anforderungen an die Vergütung nur in bedeutenden Banken Anwendung finden, würde hinfällig.

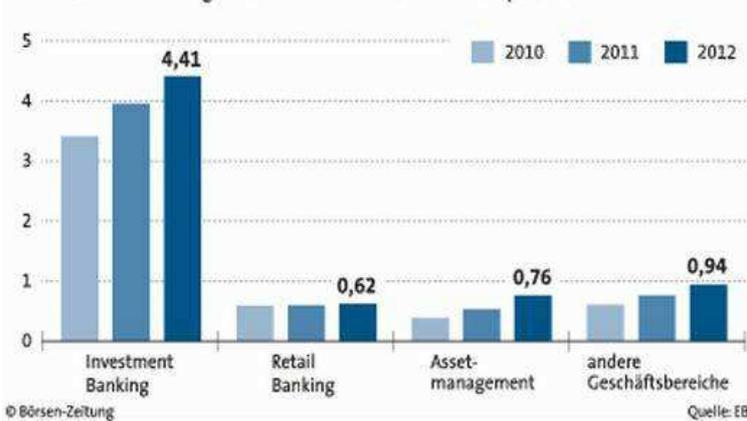
Die geplanten Vorgaben der EBA sollen Bestimmungen ihrer Vorgängerinstitution Committee of European Banking Supervisors (CEBS) ablösen. Die Konsultation lief im Juni aus. Umgesetzt werden sollen die Leitlinien bis Ende des Jahres, so dass sie erstmals der Vergütung für 2016 zugrunde liegen können.

Umstellen müsste sich dann in erster Linie die breite Masse der Genossenschaftsbanken und Sparkas-

Bonusziel von weiteren 40 000 Euro, deren Auszahlung zu 60 % sofort und zu 40 % über drei Jahre gestaf-

### Wo das Risikoprofil einer Bank maßgeblich beeinflusst wird

Anteil der als Risikoträger identifizierten Mitarbeiter europäischer Banken in Prozent



sen. „Das ist ein Irrsinn“, erklärt Werner Klein, bis vor kurzem Senior Partner der Vergütungsberatung HKP und inzwischen Inhaber und Managing Consultant des von ihm gegründeten Beratungshauses CompGovernance: „In den meisten Volksbanken etwa ist der Umfang variabler Zahlungen so gering, dass die Verantwortlichen dort kaum Fantasie entwickeln könnten, wie sie das alles umsetzen könnten.“

Entsprechend sparsam fällt denn auch der Jubel in der deutschen Kreditwirtschaft über die geplanten Regeln aus. Ein Ende der Erleichterungen für kleine Institute würde diesen Häusern außerordentliche Anstrengungen abverlangen, was etwa den Einsatz von Personal sowie den Kauf und die Handhabung von Vergütungssoftware angehe, argumentiert die Deutsche Kreditwirtschaft (DK) in ihrer bei der EBA eingereichten Stellungnahme. Gerade kleine und nicht komplexe Häuser könnten sich in der Folge vollkommen aus der variablen Vergütung zurückziehen und stattdessen zumindest in Teilen die fixe Vergütung erhöhen.

Beispielhaft für die Folgen der geplanten Regelung nennt die DK den Fall eines Bankers mit einer Fixvergütung von 160 000 Euro und einem

felt in Aktien sowie bar stattfindet. Nach Steuern blieben ihm in diesen drei Jahren vom 40 000 Euro umfassenden Bonus je 1 733 Euro in Aktien bzw. Cash, was insgesamt 2 % der Vergütung entspreche. Angesichts der Bedeutung dieses Betrages dürfte der Mitarbeiter seine Bemühungen weniger auf mit dem langfristigen Risikoprofil der Bank übereinstimmende Resultate konzentrieren, sondern eher auf eine Beförderung, die ökonomisch wichtiger wäre, argumentiert die DK. Sie würde es „sehr begrüßen, wenn die EBA auf die Unterschiede zwischen Investmentbanken, Retailbanken, Förderbanken sowie Nichtbankentöchtern, was ihr Risikoprofil und den Umfang ihrer Bonuszahlungen angeht, Rücksicht nähme“.

### Schlappe für Deutschland

Beobachter sehen in dieser Entwicklung eine Niederlage insbesondere des Bundesfinanzministeriums, das mit der momentan gültigen Institutsvergütungsverordnung die EU-Eigenkapitalrichtlinie getreu dem Prinzip der Proportionalität bereits umgesetzt hatte. „Offensichtlich hat das Bundesfinanzministerium ein anderes Verständnis vom Prinzip

der Proportionalität als die European Banking Authority“, meint Vergütungsexperte Klein. Die DK jedenfalls hat sich bereits mit einem Gutachten von Freshfields Bruckhaus Deringer bewaffnet, das belegen soll, dass die deutsche Auslegung des Proportionalitätsprinzips die richtige ist.

Angesichts der geplanten EBA-Vorgaben könnte nun eine Neufassung der Institutsvergütungsverordnung notwendig werden. In der Vergangenheit war die Grenze für die Bilanzsumme, ab welcher die beson-

deren Anforderungen in Banken gelten, schon einmal gesenkt worden, und zwar von 40 Mrd. auf 15 Mrd. Euro. Da die deutschen Vergütungsregeln nicht, wie etwa die Mindestanforderungen an das Risikomanagement, in einem Rundschreiben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) niedergelegt sind, sondern in einer Verordnung, wäre in diesem Fall aufs Neue das Bundesfinanzministerium gefordert. Erlassen würde eine Neufassung wohl noch in diesem Jahr, ver-

mutlich knapp vor Jahresende, mutmaßt Klein.

Möglicherweise aber hat die Kreditwirtschaft nur versäumt, die EBA beizeiten wieder einmal auf die Spezifika des deutschen Bankenmarktes aufmerksam zu machen. Denn Institute im europäischen Ausland, die oft mit einer Handvoll Konkurrenten ihren Heimatmarkt beherrschen, dürften dank ihrer Größe die geplanten EBA-Regeln eher umsetzen können als Häuser in Deutschland mit seinen gut 2 000 Banken.